



**BRIDGESTONE**  
**DEUTSCHLAND GMBH**

D...Pom...str...e 1...61352...id...Homburg...H...  
T...fer...61...40...255 - T...efa...061...2...4...-2...

# Demoverversion mit Originalinhalt

## UNBEDINGT NUR FÜR BESCHIEBENE UMRÜSTUNG für REIFENUMRÜSTUNGEN an BMW - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EGBE	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. EGBE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
K 2 LT 1-92/61-00019/**	<b>K 1200 LT</b>	v.3.50 x 17 h.5.00 x 17	Hersteller Bridgestone:  v. 120/70 R17 58V tl <b>EXEDRA G701</b> h. 160/70 R17 79V tl <b>EXEDRA G702</b>	Hersteller Bridgestone:  v. 120/70 R17 M/C 58V tl <b>Battlax BT020F Radial M</b> h. 160/70 R17 M/C 79V tl <b>Battlax BT020R Radial M reinforced</b>  v. 120/70 B17 M/C 58V tl <b>Battlax BT020F Belted M</b> h. 160/70 B17 M/C 79V tl <b>Battlax BT020R Belted M reinforced</b>

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. **Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Felgenreößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

**mopedreifen.de**

Bad Homburg, 25.11.2004

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der  
Leiter Verkauf Motorradreifen  
Deutschland GmbH

Generalistführer: Günter F. Unterhauser – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg – Handelsregister-Nr. HRB 5738